

LV.

Edict

wider die bettlende Italiänische Geistlichen

von 1767.

Von Gottes Gnaden, Wir Wilhelm Anton Bischof zu Paderborn, des Heiligen Römischen Reichs Fürst, Graf zu Pyrmont &c.

Thun kund, und sügen hiemit zu wissen, welchergestalten Wir berichtet worden, daß eine Menge Italiäner, welche sich für Geistliche ausgeben, und geistliche Kleidungen tragen, sich in hiesigem Hochstift eingefunden habe, und unter allerlei Vorwänden Almosen einzusammeln, sich unterstehen solle. Weilten Wir aber in Erfahrung gebracht, daß in anderen benachbarten Ländern die schärfeste Verordnungen wider selbige erlassen worden, indem ihre Pässe und Attestata sich falsch befinden, und allen Italiänischen Geistlichen bey den schweresten Kirchenstrafen, in Deutschland Almosen zu suchen, von ihren Oberen verboten ist, um deswillen sich auch à Divinis suspendiret sind; So befehlen Wir allen und jeden Unsers Hochstifts Eingefessenen so geist, als weltlichen Standes hiemit gnädigst, vorgedachten Italiäneren; wenn sie sonst einen Erlaubnißschein, Almosen zu sammeln, unter Unserer eigenhändigen Unterschrift:

Schrift nicht aufzuweisen haben, keine Almosen mehr zu reichen, am allerwenigsten aber sie zu Abhaltung des heiligen Mesopfers zu zulassen, sondern, wofern sie sich, binnen 3 Tagen nach Publication dieses Edicts, in hiesigem Hochstift annoch betreten lassen sollten, gefänglich einzuziehen, ohnerachtet sie von Unserm General Vicario einen Erlaubnißschein oder Paß, welche fälschlich erschlichen sind, bey sich führen und vorzeigen sollten. So bald nun die Arretirung geschehen seyn wird, ist solche jedem Orts Beamten oder Gerichts- habern anzuzeigen, welche dann die Arretirte nach Paderborn zum Zuchthaus abliefern zu lassen, hiedurch befehliget werden. Damit nun aber dieses Unser Edict zu jedermanns Wissenschaft gebracht werde, so soll es nicht allein von den Kanzeln öffentlich verlesen, sondern auch gehöriger Orten angeschlagen werden. Urkund unsers Hochfürstlichen Handzeichens, und nebgedruckten geheimen Ranzlen- Inseigns. Geben auf unserm Residenzschlos Neuhaus den 30ten May 1767.

Wilhelm Anton mpp.

(L.S.)